

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 01/2023

der Bezirksvertretung Sennestadt

gem. § 36 Abs. 5 S. 2 GO NRW

Betreff:

Schaffung einer fußläufigen Erschließung von der Elbeallee über Privatflächen der LEG zum Schulgelände der ehemaligen Comenius-Förderschule

Begründung:

Für die Nutzung der ehemaligen Comenius-Förderschule als Interim bis zum Bau der 4. Grundschule ist die Erschließung sicherzustellen. Hierzu soll unter anderem ein Fußweg vom Parkplatz an der Elbeallee zum Schulgelände führen.

Da die Einberufung der Bezirksvertretung Sennestadt nicht rechtzeitig möglich ist, fasst Herr Bezirksbürgermeister Lars Nockemann gemeinsam mit einem Mitglied der Bezirksvertretung folgenden Beschluss im Wege der Dringlichkeit:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt, dass die Verwaltung Verhandlungen mit der LEG bezüglich der Schaffung einer fußläufigen Erschließung von der Elbeallee über Privatflächen der LEG zum Schulgelände der ehemaligen Comenius-Förderschule führt.

Bielefeld, den 02.01.2023



Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Sennestadt



Mitglied der Bezirksvertretung Sennestadt